

Gorlebener Appell

Angeregt durch eine Initiative von Bundestagsabgeordneten aus dem Gorleben Untersuchungsausschuss blockieren wir heute am 4. September die Zufahrt zum Erkundungsbergwerk in Gorleben, weil wir wissen, dass Gorleben als Atommüllendlager, das über Jahrmillionen Sicherheit gewährleisten muss, nicht geeignet ist.

Nach dem Studium tausender Akten und der Anhörung von über 30 Zeugen und Sachverständigen, können wir bereits jetzt feststellen, dass Gorleben nicht durch einen wissenschaftlich nachprüfbareren Auswahlprozess als Standort ausgewählt wurde, sondern Ergebnis einer politischen, willkürlichen Entscheidung ist.

Diese Willkür lässt sich durch folgende 8 Punkte belegen:

1. Zu Beginn der Standortsuche in Norddeutschen Salzstöcken gehörte der Salzstock Gorleben-Rambow in die schlechteste Kategorie. Dies hat Prof. Lüttig, als ehemaliger Leiter des niedersächsischen Landesamtes für Bodenkunde (NLfB), in mehreren Fernseh- und Zeitungsinterviews unterstrichen. Seinen Protest beim damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht hat dieser mit den Worten abgewehrt: „Ihr Geologen kommt später zu Eurem Recht“.
2. Der Salzstock-Gorleben-Rambow hat kein schützendes Deckgebirge und seine höchste Erhebung, der „Steile Zahn“ ragt bis 133 m unter die Erdoberfläche. Bei den Auswahlkriterien wurde die ursprünglich geforderte Mächtigkeit des Deckgebirges von 300 m, über 250 m auf schließlich 200 m reduziert. Viele andere Salzstöcke in Norddeutschland waren durch ihre geringe „Teufe“ schon von vorneherein als mögliche Standorte ausgeschieden. Gorleben jedoch bis heute nicht.
3. Der Standort Lüttau in Schleswig-Holstein wurde lediglich wegen seiner Nähe zur DDR-Grenze aus dem Pool der möglichen Standorte aussortiert, wie dies ursprünglich mit Gorleben auch der Fall war.
4. Als einziger Standort in der Endauswahl liegt der Salzstock Gorleben-Rambow in der Erdbebengefährdungszone 1, in der Erdbeben bis zur Stärke VI möglich sind. Alle anderen Standorte lagen in der Erdbebengefährdungszone 0.
5. Der Standort Börger schied aus den letzten 12 Standorten aus, weil er mit einem Naherholungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Wassergewinnungsgebiet als nicht geeignet erschien. Alle drei Faktoren trafen auch auf Gorleben zu. Das Landschaftsschutzgebiet wurde für Gorleben teilweise entwidmet, das Wassergewinnungsgebiet Hühbeck versorgt u.a. die Samtgemeinde Gartow und den Bio-Fruchtsaftbetrieb Voelkel seit 75 Jahren mit Trinkwasser. Trotzdem blieb Gorleben im Topf.

6. Wegen der damals noch geplanten atomaren Wiederaufbereitungsanlage und der oberirdischen Zwischenlager spielte auch das Kriterium Luftverkehr eine wichtige Rolle. Der Flugkorridor Hamburg-Berlin, unter dem Gorleben liegt, mit einer erhöhten Luftverkehrsdichte, wurde zwar aufgeführt, aber bei der Auswahl nicht berücksichtigt.
7. Die angebliche Unverritztheit und Jungfräulichkeit des Gorlebener-Rambower Salzstockes wird bis heute von führenden Salzgeologen wie Prof. Klaus Kühn behauptet, obwohl durch den Historiker Ulrich Reiff längst nachgewiesen wurde, das zu Anfang des Jahrhunderts auch im zentralen Bereich des Salzstockes Öl- und Kalierkundungsbohrungen durchgeführt wurden, die nicht wieder ordnungsgemäß verfüllt wurden und damit eine zusätzliche wasserführende Verbindung zur Biosphäre herstellen können.
8. Die auf dem östlichen Bereich des Salzstockes durchgeführten Gasbohrungen und die Gasbohrurmexplosion am 25.07.1969 bei Lenzen, waren bereits vor der Standortbenennung von Gorleben bei der niedersächsischen Landesregierung und den Fachbehörden bekannt. Die Erkenntnis, dass auch unter dem Gorlebener Teil des Salzstockes Gasvorkommen erwartet werden, führte nicht dazu, den Salzstock Gorleben endgültig zu disqualifizieren. Stattdessen wurde mit dem Verband der Erdgasunternehmen eine Vereinbarung getroffen, die Suche nach Erdgas in diesem Gebiet auszusetzen. Entgegen der sonst vorrangigen Aufsuchung von Rohstoffen beschloss das Niedersächsische Kabinett am 21.12.1976 im Falle Gorleben „das die Ausbeutung des Erdgases zugunsten der Nutzung des Salzstockes als Endlagerstätte nicht erfolgen soll, da die Entlagerung der hochradioaktiven Abfälle im Salzstock Gorleben den Vorrang vor der Erdgasversorgung haben soll.“ Der Standort Fuhrberg/Lutterloh war dagegen vorher wegen seiner Erdgasvorkommen ausgeschieden.

Auch wenn es in Deutschland zu einer ergebnisoffenen neuen Suche nach einem Standort für ein Atommüllendlager kommen sollte, werden die gravierenden Mängel, die der Salzstock Gorleben-Rambow von Anbeginn hatte, dadurch nicht weniger wichtig!- Wenn es in Deutschland keinen besseren Endlagerstandort geben sollte, als Gorleben, dann gibt es in Deutschland keinen Endlagerstandort, der den sicheren Einschluss für über eine Millionen Jahre gewährleistet!

Wir fordern daher die sofortige Einstellung der Erkundungsarbeiten in Gorleben und die Aufgabe als Entsorgungsstandort für jeglichen Atommüll.